

Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

Briefanschrift:
Postfach
64276 Darmstadt

An die
Mitglieder der Zwölften Kirchensynode der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

☎ (06151) 405-308/307
☒ (06151) 405-304

E-Mail: Synodalbuero@ekhn-kv.de
Christiane.Nothnagel@ekhn-kv.de

19. April 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

hiermit laden wir Sie zur 1. Tagung (konstituierende Tagung) der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ein.

Die Tagung beginnt am Donnerstag, dem 2. Juni 2016, **um 9.30 Uhr**, mit einem Abendmahlsgottesdienst in der Heiliggeistkirche und endet am Samstag, dem 4. Juni 2016, voraussichtlich mit dem gemeinsamen Abendessen.

TAGUNGSORT:

60311 Frankfurt am Main

Dienstgebäude des Evangelischen Regionalverbandes
Kurt-Schumacher-Straße 23
Dominikanerkloster

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der konstituierenden Sitzung und Feststellung der/des Alterspräses (Art. 36 Abs. 2 KO)
2. Bericht der Kirchenleitung über das Ergebnis der Vorprüfung der Wahlen zur Zwölften Kirchensynode
3. Gegebenenfalls Bestellung eines Wahlprüfungsausschusses (§ 5 Abs. 2 Satz 3 KSWO)
4. Gegebenenfalls Bericht des Wahlprüfungsausschusses und Entscheidung der Kirchensynode über die Gültigkeit der Wahlen
5. Prüfung und Feststellung der Legitimation der Synodalen (Art. 37 Abs. 1 KO)
6. Feststellung der Beschlussfähigkeit (Art. 37 Abs. 2 KO)
7. Verpflichtung der Synodalen (Art. 35 KO)
8. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung (Art. 37 Abs. 3 KO)
(Drucksache **Nr.03/16**)
9. Wahl der Mitglieder des Benennungsausschusses
10. Wahl des Kirchensynodalvorstandes
 - 10.1 Wahl der/des Präses
 - 10.2 Wahl der/des stellvertretenden Präses
 - 10.3 Wahl der übrigen Mitglieder des Kirchensynodalvorstandes
11. Beschlussfassung über die zu bildenden Synodalausschüsse
12. Wahl der Mitglieder der nach der Kirchenordnung vorgeschriebenen Ausschüsse
 - 12.1 Theologischer Ausschuss
 - 12.2 Rechtsausschuss
 - 12.3 Finanzausschuss
13. Wahl der Mitglieder der nach Kirchengesetzen vorgeschriebenen Ausschüsse
 - 13.1 Bauausschuss
 - 13.2 Rechnungsprüfungsausschuss
14. Wahl der Mitglieder des nach der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Verwaltungsausschusses
15. Wahl der Mitglieder der weiteren Ausschüsse gemäß des unter TOP 11 gefassten Beschlusses
16. Wahl von drei Mitgliedern der Kirchensynode in die Mitgliederversammlung der Diakonie Hessen
(Drucksache **Nr. 04/16**)
17. Wahl von sechs Mitgliedern der Kirchensynode in den Koordinierungsausschuss des Diakonischen Werks (§ 7 Abs. 3 des Vertrags zwischen der EKHN und der EKKW anl. der Bildung eines gemeinsamen Diakonischen Werks)
(Drucksache **Nr. 05/16**)
18. Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau
(Drucksache **Nr. 06/16**)
19. Berufung in den Vorstand der Hessischen Lutherstiftung
(Drucksache **Nr. 07/16**)
20. Vortrag von Prof. Dr. Scherle zum Thema Kirchenordnung und die Rolle der Synode
(Drucksache **Nr. 08/16**)
21. Bericht des Präses der Elften Kirchensynode
(Drucksache **Nr. 09/16**)
22. Berichte der Kirchenleitung
 - 22.1 Bericht der Kirchenleitung 2015-2016 (Art. 47 Abs. 1 Ziffer 16 KO)
(Drucksache **Nr. 10/16**)
 - 22.2 Das Geo-Informationssystem als Werkzeug zur Erkundung Kirchlicher Landschaften im regionalen Sozialraum (*Präsentation und Information*)
(Drucksache **Nr. 11/16**)

23. Entwurf eines Kirchengesetzes zur Zustimmung zur Änderung der Grundordnung der EKD
(Drucksache **Nr. 14/16**)
24. Beschluss zur Anzahl der zu wählenden nicht ordinierten Gemeindemitglieder in die Kirchenleitung
(Drucksache **Nr. 15/16**)
25. Anträge von Dekanatssynoden
 - 25.1 Dekanat Bergstraße zu Dienstaufträgen im Prädikanten- und Lektorendienst
(Drucksache **Nr. 16/16**)
 - 25.2 Dekanat Bergstraße zur Finanzausstattung der Kirchengemeinden für Mehrkosten durch neue Vergütungsrichtlinien für den Küsterdienst und die Kirchenmusik
(Drucksache **Nr. 17/16**)
26. Fragestunde
(Drucksache **Nr. 18/16**)

Ergibt sich aus den Drucksachen **Nr. 12/16** (Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodenbeschlüssen) und **Nr. 13/16** (Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die der Kirchenleitung überwiesen wurden) weiterer Beratungsbedarf und sollen weitergehende Anträge gestellt werden, ist ein Beratungspunkt auf Antrag von mindestens zehn Synodenmitgliedern auf die Tagesordnung der nächsten Synodaltagung zu setzen (§ 1 Abs. 6 Geschäftsordnung der Elften Kirchensynode).

Ausschusswahlen

Die Kirchensynode bestellt zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Aufgaben und zur Unterstützung des Kirchensynodalvorstandes Ausschüsse.

Sieben Ausschüsse sind aufgrund einer rechtlichen Vorgabe zu bilden: Vier Ausschüsse werden gemäß Art. 45 Abs. 1 der Kirchenordnung gebildet (vgl. TOP 9 und 12 der Tagesordnung), zwei Ausschüsse sind nach Kirchengesetzen vorgesehen (vgl. TOP 13 der Tagesordnung); der Verwaltungsausschuss soll gemäß § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Elften Kirchensynode gebildet werden.

Darüber hinaus sieht die Geschäftsordnung der Elften Kirchensynode unter § 31 Abs. 5 vor, dass die Kirchensynode die Bestellung und Zusammensetzung weiterer Ausschüsse bestimmt. Der Kirchensynodalvorstand legt Ihnen in Abstimmung mit dem Ältestenrat der Elften Kirchensynode dazu einen Vorschlag vor, der dieser Einladung als Anlage beigefügt ist. Diese Anlage enthält auch eine Übersicht über die Ausschüsse der Elften Kirchensynode, mit jeweils einer Auswahl der behandelten Themen, Arbeitsgebiete und Aufgaben sowie die Anzahl der Sitzungen und Aufträge aus den Synodaltagungen.

Auf Ihren ersten Propsteigruppentreffen, zu denen die Pröpstinnen und Pröpste einladen, werden Sie gebeten miteinander zu beraten, welche Synodalen sich für einzelne Ausschüsse interessieren und wer weitere Interessensgebiete hat, die bei weiter zu wählenden Ausschüssen berücksichtigt werden können. Dazu liegt diesem Schreiben ein Formular bei, welches den Gesamtvorschlag (vgl. Anlage zu Drucksache 01/16) enthält. Wir bitten Sie, Ihr ausgefülltes Formular dann an die jeweiligen gewählten Sprecherinnen oder Sprecher Ihrer Propsteiebene zu geben, die diese dann zu der 1. Tagung der Zwölften Kirchensynode mitbringen und an den zu wählenden Benennungsausschuss weiterleiten.

Diese Verfahrensweise erleichtert dem zu wählenden Benennungsausschuss die Findung von Kandidatinnen und Kandidaten für die zu wählenden Ausschüsse.

Die Synodalen, die nicht an den synodalen Arbeitskreistreffen auf Propsteiebene teilnehmen können, senden ihr ausgefülltes Formular bitte an das Synodalbüro, das die Formulare an den zu wählenden Benennungsausschuss bei der 1. Tagung der Zwölften Kirchensynode weiterleitet.

Vorläufige Ältestenratssitzung

Bei der Vorbereitung der ersten Tagung der Zwölften Kirchensynode steht gem. § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Elften Kirchensynode dem Kirchensynodalvorstand der vorangegangenen Kirchensynode ein vorläufiger Ältestenrat zur Seite. Diesem gehören neben den Mitgliedern des bisherigen Kirchensynodalvorstandes die in die neue Kirchensynode gewählten Vorsitzenden von Ausschüssen der vorangegangenen Synoden sowie die neu gewählten Sprecherinnen und Sprecher der synodalen Propsteigruppen an. Sind letztere noch nicht neu gewählt, treten an ihre Stelle die wieder in die Synode gewählten bisherigen Sprecherinnen und Sprecher. Hinzu tritt die/der Alterspräses (§ 2 der Geschäftsordnung der Elften Kirchensynode) der neu gewählten Kirchensynode.

Die 1. Sitzung des vorläufigen Ältestenrates ist vorgesehen für

**Mittwoch, den 01.06.2016, um 18.00 Uhr,
Spenerhaus, Raum 1,
Dominikanergasse 5, Frankfurt.**

Die betroffenen Synodalen bitten wir schon jetzt um Vormerkung dieses Termins. Eine gesonderte Einladung geht Ihnen noch zu.

Anmeldung und Hotelunterbringung (Anfahrt / Parkplätze):

Die Bewirtung wird vom Wirtschaftsbetrieb Dominikanerkloster des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt a. M. übernommen. Wir haben für Sie im InterCityHotel in der Poststraße, am Hauptbahnhof, Zimmer reserviert. Für die Dauer Ihres Aufenthaltes erhalten Sie das FreeCityTicket, zur kostenfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in Frankfurt. Die Straßenbahnen 11 und 12 fahren sozusagen von Haustür zu Haustür (Hbf – Börneplatz). Öffentliche Parkplätze stehen am Hauptbahnhof in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Wir bitten diejenigen, die nicht mit Bahn und/oder Bus kommen, herzlich darum, Fahrgemeinschaften zu bilden. Für die Anfahrt zu einem Fahrgemeinschafts-Treffpunkt würden wir auch Taxikosten in Kauf nehmen, wenn dadurch insgesamt die Kostenbelastung (durch Anfahrt und Parkgebühren) geringer wird.

Wir bitten die Synodalen, die während der 1. Tagung der Zwölften Kirchensynode in Frankfurt übernachten möchten, dies **bis 10. Mai 2016** auf dem beiliegenden Anmeldebogen **dem Synodalebüro, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt** (Fax 06151 / 405 304, oder per E-Mail synodalbuero@ekhn-kv.de), mitzuteilen.

Wenn ein bestelltes Quartier nicht in Anspruch genommen werden kann, bitten wir, dies spätestens 8 Tage vor Beginn der Tagung dem Synodalebüro zu melden.

Verpflegung:

Das Essen, inkl. Frühstück, wird gemeinsam im Tagungshaus eingenommen. Wünsche hinsichtlich des Essens können auf dem Anmeldeformular mitgeteilt werden.

Vertretung / Beurlaubung:

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, an der 1. Tagung der Zwölften Kirchensynode teilzunehmen, bitten wir um Benachrichtigung Ihrer Stellvertreterin/Ihres Stellvertreters **und** des Synodalebüros.

Während der Tagung bedürfen Synodale, die an der Teilnahme einer Sitzung verhindert sind, der Beurlaubung durch den Präses. Die entsprechenden Anträge sind im Tagungsbüro erhältlich.

Tagungsbüro:

Das Tagungsbüro ist unter der Rufnummer (069) 21 65 14 70 zu erreichen.

Am Abend des ersten Tagungstages, am Donnerstag, dem 2. Juni 2016, laden wir Sie herzlich ein zu einem **Orgelkonzert in der Heiliggeistkirche, um 19:30 Uhr** und anschließend zum traditionellen **Abend der Begegnung** im Kellergeschoss des Dominikanerklosters, ab **20:30 Uhr**.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Kirchensynodalvorstand



(Dr. Oelschläger)
Präses

Anlagen
(die fehlenden Drucksachen werden nachgereicht)

Übersicht über die Ausschüsse der Kirchensynode

Ausschüsse, gemäß Artikel 45 Absatz 1 der Kirchenordnung und gemäß § 31 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Elften Kirchensynode:

- 1. Theologischer Ausschuss**
(12 Mitglieder, 1/3 nicht ordinierte u. 2/3 ordinierte)
- 2. Rechtsausschuss**
(12 Mitglieder, 2/3 nicht ordinierte u. 1/3 ordinierte)
- 3. Finanzausschuss**
(12 Mitglieder, 2/3 nicht ordinierte u. 1/3 ordinierte)
- 4. Benennungsausschuss**
(18 Mitglieder, je 3 aus jedem Propsteibereich, 2/3 nicht ordinierte u. 1/3 ordinierte)

Ausschüsse, die bedingt durch Kirchengesetze vorgeschrieben sind und gemäß § 31 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Elften Kirchensynode:

- 5. Bauausschuss**
(9 Mitglieder, unter Berücksichtigung eines jeden Propsteibereichs, 1 Vertreter/in des Finanzausschusses und 2 weitere Synodale)
- 6. Rechnungsprüfungsausschuss**
(12 Mitglieder, 2/3 nicht ordinierte u. 1/3 ordinierte)

Weiterer Ausschuss, gemäß § 31 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Elften Kirchensynode:

- 7. Verwaltungsausschuss**
(12 Mitglieder, 2/3 nicht ordinierte u. 1/3 ordinierte)

Vorschlag des Kirchensynodalvorstandes und des Ältestenrates der Elften Kirchensynode:

Weitere Ausschüsse, gemäß § 31 Absatz 5 der Geschäftsordnung der Elften Kirchensynode:

- 8. Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung**
(9 Mitglieder, 2/3 nicht ordinierte u. 1/3 ordinierte)
- 9. Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung**
(9 Mitglieder, 2/3 nicht ordinierte u. 1/3 ordinierte)
- 10. Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung**
(9 Mitglieder, 2/3 nicht ordinierte u. 1/3 ordinierte)
- 11. Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit**
(9 Mitglieder, 2/3 nicht ordinierte u. 1/3 ordinierte)

Ausschüsse der Elften Kirchensynode der EKHN

Kurzer Überblick und Information

Ausschuss Anzahl der Sitzungen (Vorbereitung eines Schwerpunktthemas)	Auswahl an - behandelten THEMEN - Arbeitsgebieten und Aufgaben –	Anzahl der Anträge/ Aufträge aus Synodal- tagungen
Theologischer Ausschuss 62 Sitzungen („Fairer Handel“ mit AGFB u. ADGV, 5. Tg und „Lebensordnung“, 8. Tg.)	<ul style="list-style-type: none"> • Seelsorge, insb. Notfallseelsorge, Altenheimseelsorge • Lebensordnung • Kirchengesetze, die Pfarrer/innen, theologische Themen oder Dekanate und Kirchengemeinden betreffen • Stellungnahme zu Luthers Judenschriften • Neuordnungen Dekanats- u. Propsteibereiche • Neuordnungen kirchenmusikalischer, gemeindepädagogischer, Prädikanten- und Lektorendienst • Theologische Leitlinien zu Strukturentscheidungen • Schriftverständnis • Zuweisungsverordnung – theologische Fragen 	43 <i>(davon 8 mit Federführung)</i>
Rechtsausschuss 69 Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kirchengesetze: formale Prüfung • KHO/ Einführung Doppik • Zuweisungsverordnung • Geschäftsordnung der Elften Kirchensynode • Kooperationsvertrag • Fusion der Diakonischen Werke • Satzung Diakonie Hessen • Rechtsverordnungen • Neuordnungen Dekanats- u. Propsteibereiche • Neuordnungen kirchenmusikalischer, gemeindepädagogischer, Prädikanten- und Lektorendienst 	47 <i>(davon 16 mit Federführung)</i>
Finanzausschuss 70 Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Haushalt der EKHN • Landeskirchensteuerbeschluss • Zuweisungsverordnung • KHO/ Einführung Doppik • Finanzierungen • Rücklagen • Ökofonds • Kirchensteuerstatistiken • Kapitalanlagen • Finanz- oder personalrelevante Kirchengesetze • Neuordnungen Dekanate u. Propsteibereiche • Stellungnahmen und Zustimmungen zu finanzwirksamen Sachverhalten (einschl. Stellenplänen) 	47 <i>(davon 3 mit Federführung)</i>
Benennungsausschuss 29 Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der Wahlvorschläge, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> - Kirchensynodalvorstand - Ausschussmitglieder - Kirchenpräsident u. stv. Kirchenpräsidentin - Pröpstinnen und Pröpste - Gemeindeglieder der Kirchenleitung - Mitglieder des KVVG und der Disziplinarkammer - Mitglieder der EKD-Synode - Mitglieder der Mitgliederversammlung der Diakonie Hessen - Mitglieder des Koordinierungsausschusses für das Diakonische Werk - Mitglieder für den Aufsichtsrat der GfDE - Mitglieder des Verwaltungsrates der ZPV 	---
Bauausschuss 29 Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahmen zu Fragen des kirchlichen Bauwesens von grundsätzlicher oder übergreifender Bedeutung • Mitwirkung bei der Verteilung der Bauzuweisungen • Mitwirkung an Genehmigungsverfahren • Stellungnahme zu den Baumaßnahmen der Gesamtkirche • Planungs- und Baufreigaben • Feststellung der Höhe der Zuweisungsmittel für die Finanzierungen der Neubauvorhaben • Photovoltaikanlagen, Reduzierung CO₂-Ausstoß • Instandhaltungs-, Renovierungs- und energetische Maßnahmen für Pfarrhäuser • Behindertengerechter Umbau von kirchlichen Gebäuden • Grundvermögensverordnung • Raumbedarf bei Dekanatsfusionen 	15 <i>(davon 1 mit Federführung)</i>

Rechnungsprüfungsausschuss 34 Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Erfüllung der Aufgaben der Kirchensynode auf dem Gebiet des Rechnungswesens • Unterstützung des Kirchensynodalvorstands in Rechnungsprüfungsfragen • Stellungnahme zur Prüfung der Jahresrechnung der Gesamtkirche • Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes zu Jahresrechnungen der Stiftungen, Tagungshäuser und ZPV 	8
Verwaltungsausschuss 81 Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturfragen • Kirchengesetze zu Verwaltungsangelegenheiten • Kindertagesstätten und Familienzentren • Finanzierungsprogramme, insb. Krippenanschubprogramm in der EKHN • Zuweisungsverordnung • Dekanatsstrukurreform (Mittlere Ebene) • Neuordnungen Propsteibereiche • Regionale Diakonische Werke • Pfarrstellen • Gemeindegemeinschaften • Datenschutz 	66 <i>(davon 18 mit Federführung)</i>
Weitere Ausschüsse, gemäß § 31 Absatz 5 der Geschäftsordnung der Elften Kirchensynode		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung 38 Sitzungen („Schulen in kirchl. Trägerschaft“, 12. Tg)	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendarbeit • Kindertagesstätten • Schulen in kirchlicher Trägerschaft • Schulseelsorge • Akademie • Religionspädagogik • Gemeindepädagogischer Dienst • Kooperation EKHN-EKKW • GKA-Gesetz • Theologische Ausbildung 	27 <i>(davon 4 mit Federführung)</i>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung 45 Sitzungen („Fairer Handel“ mit AGFB u. ThA, 5. Tg und „Armut“, 10. Tg.)	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsrecht / KDO • Kollektenpläne • Diakonie- und Sozialstationen • Regionale Diakonische Werke • Projekt „DRIN“ • Armutsbekämpfung/ -prävention • Familienzentren • Fusion der Diakonischen Werke 	17
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung 47 Sitzungen („Gemeindeentwicklung“, 9. Tg.)	<ul style="list-style-type: none"> • Kirchenvorstandswahlen • Konfirmandenarbeit • Ehrenamtliche Verkündigung • Gemeindeaufbau/ -entwicklung • Professionelle Versorgung der Gemeinden • Mitgliederorientierung 	29
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung 43 Sitzungen („Fairer Handel“ mit ThA u. ADGV, 5. Tg)	<ul style="list-style-type: none"> • Flughafenausbau, Fluglärm, Nachtflugverbot • Unterstützung der Bürgerinitiative Mittelrheintal • Flüchtlinge • Klimaschutz • Pilgerreise der Gerechtigkeit und des Friedens • Fairer Handel • Krieg in Afghanistan • Waffenhandel 	24
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit 39 Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit der EKHN • Medien-Kommunikationskonzept • Impulspost-Aktionen • Gemeinde-Web-Baukasten • Social-Media-Kommunikation • FacettNett • Reformationsdekade 	6